

Prüfungsni

Vor- und Zuname
Geburtsdatum

hat sich der Laufbahnprüfung nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes in den Gemeinden und Gemeindeverbandes des Landes Nordrhein-Westfalen unterzogen.

Dem Prüfungsausschuss gehörten an:

Vorsitzender	Auf Grund der §§ 24, 25 VAPmD-Gem wurden Folgende Beamte als Fachprüfer hinzugezogen:
Beisitzer	
Beisitzer	
Beisitzer	
Beisitzer	

Mitteilung des Prüfungsausschusses:

- Beim Bestehen der Prüfung:
 - Das Prüfungsergebnis ist dem Kandidaten bekanntgegeben worden. Das Prüfungsergebnis wurde ihm ausgehändigt. ¹⁾
- Beim erstmaligen Nichtbestehen der Prüfung:
 - Der Kandidat kann gem. § 24 Abs. 3 VAPmD-Gem zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen werden. Er hat damit die Prüfung nicht bestanden und soll sie nach Ablauf von _____ Monaten wiederholen. ¹⁾ ²⁾
 - Der Kandidat hat gem. § 26 Abs. 5 VAPmD-Gem die Prüfung nicht bestanden und soll sie nach Ablauf von _____ Monaten wiederholen. ¹⁾ ²⁾
- Beim Nichtbestehen der Prüfung bei Wiederholung:
 - Der Kandidat kann gem. § 24 Abs. 3 VAPmD-Gem zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen werden. Er hat damit die Prüfung endgültig nicht bestanden. ¹⁾
 - Der Kandidat hat gem. § 26 Abs. 5 VAPmD-Gem die Prüfung endgültig nicht bestanden. ¹⁾

Der beiliegende Berechnungsbogen, aus dem die Einzelleistungen des Kandidaten hervorgehen, ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Als Gesamtergebnis der Prüfung wurde die Note

festgesetzt.

(Vorsitzender)

(Beisitzer)

(Beisitzer)

(Beisitzer)

(Beisitzer)

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen

²⁾ Wiederholungszeit ggf. eintragen

Berechnungsbogen zur Prüfungsniederschrift

Vor- und Zuname
Geburtsdatum

Leistungsbewertungen

	Punktwert
in der Ausbildung	

in der schriftlichen Prüfung

aus dem Stoffgebiet	Punktzahl	Punktwert
		: 4 =

	Punktwert
In der praktischen Prüfung	

In das Gesamtergebnis fließen nach § 26 VAPmD-Gem ein der Punktwert

der Ausbildung	mit 30 %	
der schriftlichen Prüfung	mit 50 %	
der praktischen Prüfung	mit 20 %	
Dem ermittelten Punktwert von	entspricht	

gemäß § 26 Abs. 4 VAPmD-Gem die Note

--

Rechnerisch richtig: